

Schulpartnerschaften – Partnerschaften zwischen Schule und Betrieb

Eine Schulpartnerschaft basiert auf der Zusammenarbeit von Schule und Betrieb. Ziel einer Schulpartnerschaft aus Sicht der Unternehmen ist eine langfristige Nachwuchs- und Fachkräftesicherung. Unternehmen können dadurch früh Kontakte zu potentiellem Nachwuchs knüpfen. Schulen gelingt es mit Hilfe der Betriebe besser, ihren Schülern praktische Einblicke in die Arbeitswelt und die realen Anforderungen im Berufsleben zu vermitteln. Die Schüler lernen die betrieblichen Abläufe sowie die Ausbildungsberufe des Unternehmens kennen.

Dabei arbeiten eine allgemein bildende weiterführende Schule und ein Unternehmen zum gegenseitigen Nutzen zusammen. Grundsätzlich kann jede Art von Unternehmen an einer Schulpartnerschaft teilnehmen, jedoch sind Ausbildungsbetriebe von Vorteil, damit die vertraglichen Anforderungen auch tatsächlich erfüllt werden können. Von Seiten der Schule können Gymnasien, Haupt- und Realschulen an den Schulpartnerschaften teilnehmen. Die Zusammenarbeit sollte auf einer schriftlichen Grundlage beruhen. In einem Kooperationsvertrag werden Inhalte wie konkrete Maßnahmen oder Projekte, die Ansprechpartner und Koordinatoren beider Parteien festgelegt. Der Vertrag ist lediglich eine Absichtsvereinbarung und wird von der IHK entsprechend vorbereitet und bereitgestellt. Die Kündigung der Partnerschaft ist jederzeit von beiden Seiten der Parteien möglich. Inhalte eines Schulpartnerschaftsvertrags können z.B. Bewerbungstrainings, Einstellungstests, Betriebserkundungen, Besuche der Betriebe in Schulen oder Schülerpraktika (Schnupperund Tagespraktika) sein. Die Industrie- und Handelskammer hilft in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt bei der Kontaktaufnahme und unterstützt die Partnerschaft des Betriebes mit der jeweiligen Schule. Auf Wunsch übernimmt die IHK gerne die Moderation der Abstimmungsgespräche und unterstützt bei der Gestaltung und Vorbereitung des Kooperationsvertrags. Gerne hilft die IHK auch bei der Formulierung der Ziele beider Parteien und schlagen geeignete Instrumente zur Umsetzung einer erfolgreichen Partnerschaft vor.

Für jede geschlossene Partnerschaftsvereinbarung erhalten der Kooperationsbetrieb und die Schule jeweils eine Urkunde der IHK, die das beidseitige Engagement offiziell belegt.

Die Inhalte des Vertrags gestaltet der Betrieb gemeinsam mit der Schule. Hierbei werden aus den vorgeschlagenen Kooperationsmöglichkeiten die passenden ausgewählt.

Das abschließende Procedere sieht folgendermaßen aus:

Beide Parteien unterschreiben den Vertrag.

Der unterschriebene Vertrag wird als PDF an die IHK gesandt.

Die IHK fertigt die Urkunden für beide Parteien aus.

Die Partner informieren die IHK, in welcher Form sie die Urkunden erhalten möchten: a) eine Übergabe im Rahmen eines kleinen "Festaktes" mit Beteiligung eines/r IHK-Mitarbeiters/-in; Entscheidung über die Örtlichkeit: Unternehmen? Schule? IHK? b) per Post